

## QUALIFIZIERUNGSFÖRDERUNG FÜR BESCHÄFTIGTE (QBN)

Wir fördern Weiterbildungen von gering qualifizierten und älteren Arbeitskräften mit dem Ziel, die Fähigkeiten der Arbeitskräfte zu verbessern – und so deren Arbeitsplätze zu sichern und deren Einkommen zu erhöhen.

### Welche Unternehmen fördern wir?

Diese Förderung erhalten alle Unternehmen – ausgenommen:

- ▶ juristische Personen öffentlichen Rechts,
- ▶ politische Parteien,
- ▶ Bund,
- ▶ Länder,
- ▶ Gemeinden und Gemeindeverbände,
- ▶ radikale Vereine und
- ▶ Unternehmen in Schwierigkeiten – siehe EU Verordnung – [Artikel 2, Ziffer 18](#).

Unter bestimmten Voraussetzungen erhalten diese Förderung auch Wohlfahrtseinrichtungen der [gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften](#).

### Welche Zielgruppen fördern wir?

- ▶ Arbeitskräfte mit höchstens Pflichtschulabschluss (8./9. Schuljahr)
- ▶ Weibliche Arbeitskräfte mit Lehrausbildung, Abschluss einer berufsbildenden mittleren Schule bzw. Abschluss einer allgemeinbildenden höheren Schule
- ▶ Arbeitskräfte ab 50 Jahren

### Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

- ▶ Das Arbeitsverhältnis ist vollversicherungspflichtig oder karenziert.
- ▶ Die Weiterbildung dauert in Präsenz oder Live-Online mindestens 16 Stunden.
- ▶ Als Teil des Antrags muss ein Angebot des Kursveranstalters vorgelegt werden, das eine Zuordnung der Kurse zu einer bestimmten Kursform ermöglicht.
- ▶ Die Antragstellung muss spätestens 1 Woche vor Beginn der Weiterbildung per eAMS-Konto erfolgen.

### Wichtiger Hinweis:

Lt. Bundesrichtlinie darf sich der/die Förderungsnehmer\_in gegenüber dem Arbeitsmarktservice **nicht**

durch Dritte (wie z.B. Schulungsanbieter, Steuerberatungskanzlei, etc.) vertreten lassen!

### Wie hoch ist die Förderung?

Die Höhe der Förderung beträgt:

- ▶ 50% der Kurskosten und
- ▶ 50% der Personalkosten bei Arbeitnehmer\_innen mit höchstens Pflichtschulabschluss ab der 1. Kursstunde wenn der Kurs während der bezahlten Arbeitszeit besucht wird

Förderbare Kurskosten sind:

- ▶ Kursgebühren, die von externen Schulungsveranstalter\_innen
- ▶ Honorare von externen Trainer\_innen
- ▶ in Rechnung gestellte Kursunterlagen, Schulungsräume und Prüfungsgebühren

**Obergrenze:** 10.000 Euro pro Person und Begehren.  
**Bagatellgrenze:** Förderungen bis zu 100 Euro (Kurs- und Personalkosten) werden negativ entschieden.

### Wo beantragen Sie die Förderung?

Das Begehren ist **spätestens 1 Woche vor Schulungsbeginn vollständig (inkl. detailliertem Angebot der des Kursveranstalter\_in mit Kursinhalten, Kurszeiten, Kurskosten und Stundenplan)** elektronisch über Ihr eAMS-Konto einzureichen.

Detaillierte Informationen finden Sie [hier](#).

Die Antragsbearbeitung erfolgt im Arbeitsmarktservice Steiermark in der Landesgeschäftsstelle.  
Telefon +43 50 904 600 + DW

### Ihre Kontaktpersonen bezügl. QBN sind:

Kristof Reinthaler      DW 757  
Dagmar Stainer        DW 753

